

FINANZORDNUNG Köthener Keiler e.V.

§ 1 Grundlage

Grundlage dieser Finanzordnung ist die jeweils aktuell gültige Satzung des Vereins „Köthener Keiler“.

§ 2 Finanzherkunft

Der Verein finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen, Startgebühren, Spenden, Sponsorengeldern, Krediten und ähnlichen Zuwendungen.

§ 3 Finanzverwalter

Sämtliche die Finanzen des Vereins betreffenden Aufgaben übernimmt der Vorstand. Dieser wird mindestens einmal pro laufendem Geschäftsjahr von zwei Kassenprüfern kontrolliert.

§ 4 Mitgliedsbeiträge

1. Ordentliche Mitglieder, die über einen Spielerpass des Deutschen Basketball Bundes verfügen und als aktive Spieler am Spielbetrieb des Deutschen Basketball Bundes teilnehmen („aktive Spieler“), zahlen einen Beitrag von 15 Euro. Ordentliche Mitglieder, die nicht über einen Spielerpass des Deutschen Basketball Bundes verfügen und nicht als aktive Spieler am Spielbetrieb des Deutschen Basketball Bundes teilnehmen („Freizeitspieler“), zahlen pro Monat einen Beitrag von 10 Euro. Der Beitrag wird zu Beginn eines Quartals für das Quartal im Voraus per Lastschrift eingezogen.
2. Vereinsmitglieder, die den Verein finanziell unterstützen wollen, können ihre Mitgliedschaft in eine „Mitgliedschaft plus“ umwandeln, und zahlen freiwillig den doppelten Monatsbetrag.
3. Fördermitglieder können ihren Mitgliedsbeitrag pro Jahr frei bestimmen, dieser muss aber mindestens 100,- € betragen. Er ist jeweils zum 1.1. eines Jahres fällig
4. Übungsleiter, die mindestens 1x wöchentlich eine Trainingsgruppe betreuen und Schiedsrichter, die mindestens 10 Pflichtspiele pro Saison absichern, sind von der Beitragspflicht befreit.
5. Alle gezahlten Mitgliedsbeiträge sind bei Vereinsaustritt nicht erstattungsfähig.

§ 5 Andere Finanzierungsmöglichkeiten

1. Außer den Mitgliedsbeiträgen sind dem Verein Sach- oder Geldspenden und Sponsoringverträge willkommen. Sponsoringverträge sind unverbindlich. Über deren jeweilige Annahme entscheidet der Vorstand des Vereins.
2. Über Kreditaufnahmen bis zur Höhe von insgesamt 10.000,00 Euro entscheidet der Vorstand. Die Gesamthöhe aller Kredite des Köthener Keiler e.V. darf den Betrag von 20.000,00 Euro nicht überschreiten.

§ 6 Verwendungszweck der Finanzen

Alle zur Verfügung stehenden Gelder des Vereins werden satzungsgemäß zur Förderung des Basketballsports in Köthen und Umgebung, zur Sicherheit des Spielbetriebes sowie zur Finanzierung der Vereinsmannschaften und ähnlichem verwendet.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Finanzordnung wurde bei der Gründungsversammlung, nach der Wahl des Vorstandes, vom Vorstand des Vereins am 01.05.2021 beschlossen und tritt zum 01.05.2021 in Kraft.

Vorstandsvorsitzender

Stellv. Vorsitzender

2. Stellvertreter